

Bekanntmachung

Betr.: 4. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet „Küsterfeld-West“ [genehmigt mit RE vom 12.12.1963 Nr. XX-3502/63] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 1120/2 u. 1120/3

hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 3.4.73 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 1120/2 + 1120/3 gem. Biedlg. festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 3. August 73 Nr. 4/40-2320 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

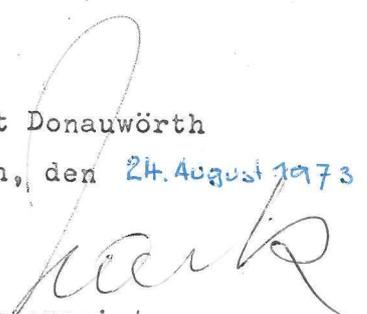
Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom -
liegen in der Zeit

vom 27.8.73 bis 10.9.73

im Rathaus, Zimmer 19 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, den 24. August 1973


2. Bürgermeister

24.8.
M.A. 73
Angeschlagen am

Abgenommen am 11.9.73

.....